

Abteilung Naturgefahren

Mehrjährige Projekte zur Erhaltung der forstlichen Schutzbauten (Erhaltungsprojekte EHP)

1 Ausgangslage

Erhaltungsprojekte sind die Basis für einen Globalkredit zum Unterhalt der Schutzmassnahmen. Sie beziehen sich auf sämtliche forstliche Schutzbauten eines Sicherheitsverantwortlichen und beinhalten alle absehbaren und erfahrungsgemäss zu erwartenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten für die nächsten 5 Jahre. Die Sicherheitsverantwortlichen können dann selbständig und flexibel über fünf Jahre die Ausführung planen und realisieren. Durch die fachliche und finanzielle Unterstützung der Abteilung Naturgefahren werden die Verbauungen langfristig ins kantonale Schutzbautenmanagement eingebunden und damit ihr Bestand gesichert.

Bis Dato mit gut 25 Gemeinden, mehreren Strasseninspektoraten, der Zentralbahn, den Jungfraubahnen und der BLS wurden solche Projekte bereits abgeschlossen; weitere sind in Bearbeitung. Das Instrument hat sich in der Praxis bewährt und überzeugt die Sicherheitsverantwortlichen.



2 Ziele

- Kenntnis über Art, Lage und Zustand der Schutzbauwerke
- langfristige Sicherung der forstlichen Schutz-Infrastruktur: Gewissheit für Eigentümer, dass die Schutzbauten in einwandfreiem Zustand sind
- Klärung der Akteure, Rollen und Zuständigkeiten pro Schutzbaute (v.a. wichtig, wo mehrere Sicherheitsverantwortliche an einer Schutzbaute beteiligt sind)
- Budgetierungsgrundlage für Werkeigentümer und Subventionsbehörde für Bauwerksüberwachung und Unterhaltmassnahmen

3 Subventionen

- Beitragsberechtigte Massnahmen: Beobachtungsgänge und periodische Inspektionen, periodische Instandhaltungen und Instandsetzung (nach Ereignissen oder aufgrund der Alterung), Rückbauten, Pflege und Schutz von Aufforstungen, Erhalt von Verbauungswegen
- Nicht beitragsberechtigte Massnahmen: Laufende Instandhaltungen wie das Freischneiden von Schutzbauten

4 Absicht

- Die Abt. Naturgefahren möchte, dass jede sicherheitsverantwortliche Stelle ein Erhaltungsprojekt betreibt, sofern es über eine relevante Anzahl Schutzbauten verfügt.
- Damit hat eine Gemeinde die Gewissheit, dass die Schutzbauten gut unterhalten und in einwandfreiem Zustand sind. Die Gemeinde profitiert von Bundes- und Kantonssubventionen, welche mit minimalem administrativem Aufwand abgeholt werden können.
- Die Abt. Naturgefahren kann eine robustere Finanzplanung ausweisen, wenn der Unterhalt der Schutzbauten über Erhaltungsprojekte läuft.

5 Projektschritte



Abbildung: Vorarbeit und Kreislauf der Erhaltungplanung mit fünfjährigen Erhaltungprojekten; grün dargestellt die gemeinsamen Arbeitsschritte der Bauherrschaft mit der kantonalen Fachstelle (Lead), blau dargestellt die Arbeitsschritte in der Verantwortung der Sicherheitsverantwortlichen.